

Gewerbe - Abmeldung

Sie sind verpflichtet, Ihr Gewerbe abzumelden,

- wenn Sie den Betrieb des Gewerbes aufgeben oder
- wenn Sie den Betrieb des Gewerbes in einen anderen Ort außerhalb Berlins verlegen oder
- wenn Sie die Rechtsform Ihres Gewerbe-Unternehmens ändern. In diesem Fall wird das Gewerbe unter der alten Rechtsform abgemeldet und unter der neuen angemeldet.

Voraussetzungen

- Keine Voraussetzung

Erforderliche Unterlagen

- Formular "Gewerbeabmeldung"
- Personalausweis
Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild

Formulare

- Formular "Gewerbeabmeldung"
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/_assets/mdb-f122641-gewa3_neutral.pdf

Gebühren

gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

- Gewerbeordnung § 14 Abs. 1
http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__14.html

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Wenn Sie das Gewerbe persönlich abmelden, erhalten Sie sofort eine Bestätigung.

Wenn Sie das Gewerbe online, per Email / FAX oder per Post abmelden, erhalten Sie die Bestätigung nach erfolgter Bearbeitung.

Weiterführende Informationen

- Merkblatt IHK Berlin - Gewerbeanzeige
https://www.ihk-berlin.de/blob/bihk24/Service-und-Beratung/recht_und_steuer/downloads/2253230/6d787affbea21707479d49ceb65412f6/Merkblatt_Gewerbeanzeige-data.pdf
- Hinweis zum Datenschutz
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehendes-gewerbe/_assets/merkblatt-dsgv.pdf

Zuständige Behörden

Das Ordnungsamt des Bezirks im dem sich der zuletzt gemeldete Betriebssitz des Unternehmens befindet.

Link zur Online-Abwicklung

<https://www.berlin.de/ea/emeldung/emeldung/?op=emeldung-start-meldeart>

PDF-Dokument erzeugt am 18.07.2019